

Verordnung
betreffend Wirtschaftsschlufstunde.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrates vom 11. Dezember 1916, betreffend die Gewährung von Brennholz und Beleuchtungsmittel (R. G. Bl. S. 1355) wird gemäß Vereinbarung des Herrn Ministers des Inneren unter Aufhebung meiner Verordnung vom 26. September d. J. (Reg. Anst. S. 291) die Schlufstunde für die Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Kaffee-, Theater, Lichtspielhäuser, Räume in denen Schauffellungen stattfinden, sowie Vergnügungskäthen aller Art, desgleichen für die Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen und Getränke verabreicht werden, vom 15. November d. J. ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

- a) für die Stadt Halle auf 11 Uhr;
 - b) für alle übrigen Orte des Regierungsbezirks auf 10 Uhr;
 - c) innerhalb des ganzen Regierungsbezirks für die Sonntage, Sonntage, sowie für den zweiten Weihnachts- und Ostfertag auf 1/2 12 Uhr abends.
- In den Gasthäusern dürfen Fremde auch nach der festgesetzten Schlufstunde aufgenommen werden, jedoch mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß ihnen in den gemeinsamen Räumen weder Speisen noch Getränke zu verabfolgen sind.
- Die Ortsbehörden sind befugt, für einzelne Wirtschaften und Vergnügungskäthen eine frühere Schlufstunde vorzuschreiben. Die festgesetzte Wirtschaftsschlufstunde gilt zugleich als Polizeistunde im Sinne des § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Merkburg, den 8. November 1920. Der Regierungspräsident.
Nebr., den 22. November 1920. Der Magistrat, Müller.

Betr. Ausstellung der nächsten Wahlkarten.

Die Magistrats, sowie die 5 rten Ortsruder und Ortsvorsteher werden gebeten, die Ausstellung der Wahlkarten für die Selbstverwahrten für die Zeit vom 16. Dezember 1920 bis 15. Februar 1921 ungeschämt vorzunehmen und die Einwendung derselben darüber zu des Ablehnung alsbald zu bemerken, damit die Wahlkarten rechtzeitig in die Hände der Selbstverwahrten und Deputierten gelang en.

Ab schrift der Selbstverwahrten beim Deputantenliste ist beizufügen. Formulare hierzu sowie zu Wahlkarten, Schrotkarten und Abhängigkeit können jeberzeit hier angefordert werden.

Querfurt, den 20. November 1920. Der Kreisamtschaff.

Deutsche Eisenbahn-Güter-, Tier-, Personen- u. Gepäcktarife.
Seite I.

Deutsche Eisenbahn-Güter- und Gepäcktarife, Seite II.

Am 1. Dezember 1920 werden in den Tarifteilen I in Kraft treten:

- a) ein Nachtrag VII zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung A vom 1. Mai 1917 (Preis 0,20 Mt.);
- b) ein neuer Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B, nebst Erläuterungen und Entschädigungen (Preis 15.— Mt.). Hierdurch wird der gleichnamige Tarif vom 1. April 1918 nebst Sachverzeichnis und Nachträgen I—III aufgehoben.
- c) ein neuer Deutscher Eisenbahn-Tierarif, Teil I (Preis 1,40 Mt.). Hierdurch wird der gleichnamige Tarif vom 1. April 1918 nebst Nachträgen I—IX aufgehoben.
- d) ein Nachtrag IV zum Deutschen Eisenbahn-Personen- u. Gepäcktarif, Teil I vom 15. Juli 1919 (Preis 0,15 Mt.).

Diese neuen Tarife und Nachträge enthalten Änderungen und Ergänzungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung nebst Ausführungsbestimmungen sowie der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung, der Allgemeinen Tarifvorschriften für den Güter- und Tierverkehr und der Gütereinstellung (Güterklassifikation) nebst Nebengebühren. Es treten demnach neben den bereits ermäßigungen und anderen Vergünstigungen im Güter-, Tier-, Personen- und Gepäckverkehr auch Verkehrsversicherungen und Tarifbefreiungen ein. Besonders ist, den jetzigen veränderten Verhältnissen entsprechend, im Güterverkehr das Tarifschema, das auch durch Einföhrung einer neuen Klasse I für geringwertige Massengüter erweitert wurde, völlig umgestaltet und wegen der geringeren Warenpreise usw. die Tarifierung vieler Güter neu geregelt worden. Auch im Tierverkehr kommen bedeutende Änderungen.

Die Fracht wird nicht mehr wie bisher, je nachdem sie sich billiger stellt, nach Stück- oder Ladungslagen, sondern mit Ausnahme von lebendem Geflügel nur noch nach Stücklagen berechnet. Lebendes Geflügel wird mit noch nach Ladungslagen berechnet.

Für den Güterverkehr werden in den Teilen II infolge der Änderungen im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B, folgende Tarifhefte neu ausgegeben:

- a) das Heft No. 200 C IIa (Frachtpreise), Preis 1,80 Mt., unter Aufhebung des Heftes No. 200 C IIa (Wg. Kilometer-tafeln) vom 1. Oktober 1919;
- b) das Heft No. 200 C II (Staats- und Privatbahn-Güterverkehr, Ausnahmestafeln), Preis 1,60 Mt., unter Aufhebung des Heftes No. 5 C II vom 1. Juli 1920;
- c) das Heft No. 200 C II (Beschlverkehr Deutscher Eisenbahnen untereinander, Ausnahmestafeln), Preis 0,80 Mt., unter Aufhebung des bisherig n Heftes vom 1. Juli 1920.

ferner werden: Das gemeinsame Heft (No. 200) für den Beschlverkehr Deutscher Eisenbahnen untereinander und den Staats- und Privatbahn-Güterverkehr, das Heft No. 200 C Ib (Stationstafeln usw.) sowie die einzelnen Wägen- und Beschlverkehrtarife durch Nachträge oder Bekanntmachungen im Tarif- und Beschlverkehrsangelegenheiten ergänzt oder geändert.

In den Heften zu b) und c) fallen die Ausnahmestafeln 2 (Hochhoff-tarif), 2a für Torfstreu, 4 für Düngelall und 5d für Erde fort. Die Ausnahmestafeln und Warenzeichnisse werden teilweise geändert, ins- besondere gelten für die Ausübung des Ladegewichts bei den Ausnahmestafeln die Bestimmungen des Teils I.

Bei den Frachtlagen wird die prozentuale Erhöhung der Frachtlage durch eine prozentuale Erhöhung der Einheitslage ersetzt. Hierdurch ergeben sich folgende Erhöhungen oder Ermäßigungen.

Für den Tierverkehr, Teil II, ersicht neu ein Anhang zu den Teilen II (No. 1504a, Preis 15.— Mt.). Er enthält für Eisenbahnen bis 1000 km ausgedehnte Frachtlagen und für weitere Eisenbahnen Frachtlagen für die Stückladungen S 1 bis S 5 sowie Ladungslagen für das gm für die Ladungslagen L 1 bis L 3 (lebendes Geflügel) bis 1500 km, für weitere Eisenbahnen Anstufungen. Für den Staats- und Privatbahn-Tierverkehr (No. 1503) und für die übrigen Deutschen Tierarife werden die mit der Neuausgabe des Teils I und des Tierarifezeichners zusammenhängenden Änderungen durch Nachträge oder Tarifverfügungen bekannt gegeben.

Ueber die Tarifreform und die sonstigen Änderungen geben die Verkehrsblätter der Deutschen Eisenbahnverwaltungen Auskunft.

Die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften des § 2 der Eisenbahn-Verkehrsordnung und die verfertigte Veröffentlichungsfreit auf Grund der vorübergehenden Änderung des § 6 a. a. D. (R. G. Bl. 1914, S. 455) genehmigt.

Die neuen Druckfaden können von den Deutschen Eisenbahnverwaltungen, in Berlin vom Anstaltsbüro (Bahnhof Alexanderplatz) käuflich bezogen werden.

Die Stadtgemeinde Nebra bräunt in nächster Zeit mit dem Holzfeldein-schlag.

Zu diesem Zwecke sucht der Magistrat Leute und werden An-meldungen im Magistratsbüro bis zum 27. November 1920 entgegen-genommen.

Nebr., den 23. Nov. 1920.
Der Magistrat, Müller.

Betr. Wahlkarten.
Die neuen Wahlkarten beim Wenderungen sind umgehend zu be-tragen.

Nebr., den 23. Nov. 1920
Der Magistrat, Müller.

Gut erhalt. eisener Ofen
zu verk. Gasthaus „Zur Burg.“

Zuverlässiges Mädchen
oder einfache Stütze,
schon in besserer Haus tätig gewesen,
zum 1. Dezember gefordert
Frau Geheimrat Müller,
Naumburg a. S., Spichart 5.

Büchlinge (täglich frisch),
wohlschmck. Margarine,
Limburger Käse,
Lebkuchen,
Baumbrot, Nüsse,
Weihnachtskerzen,
Volleisr. und andere
Kolonialwaren

faufst man billig bei
Robert Kreygismar,
Nebr., a. U., Markt 15

Obeldielen,
Rauhspund,
Kantheizer,
Dachlatten,
Bretter,
Bohlen usw.

offizieren preiswert
Thüringer Holzwerke
Rossleben, am Bahnhof

Halte ihn auf!

Das ist der Mann, der sein Geld nach auswärts trägt, statt hier am Fleße zu tunen.

Warum tut er das? Weil die aus-wärtigen Wälder, die hierher kommen, voller Angebote großhändlerischer Geschäfte sind, während unsere einheimischen Geschäfte nur selten und zaghaft opponieren. Das meiste, was aus den Häusern flieht, geht es hier ebenfalls und ebenso billig zu kaufen, die Häuser glauben es nur nicht, weil es ihnen nicht möglich gelagt wird. Halte ihn auf durch Anzeigen in dem „Nebrer Anzeiger“! Weht ihn nicht das Geld nach auswärts tragen! Angebot bringt der Käufer!

Husten Atemno
Verschleimung

Allen Leidenden schreibe ich gern aus-macht, womit ich mich vom schw. Lungenleidens selbst befreite.

Frau Maruhn, Steinh. Dörwick 8.
Rachmarke erwünscht.

Dr. Josef Hünerangensalbe
bei Nervenangsten, Halsen,
Gicht, Wunden, Gelenken,
Dole 4.— Mt.

Zu haben in den Apotheken.
Herstellung und Vertrieb:
Apotheker W. Trause, Gertel 106.

Bei Hautjucken, Krätze
Dr. Josef Hünerangensalbe
Dole 6.— Mt.

Zu haben in den Apotheken.
Herstellung und Vertrieb:
Apotheker W. Trause, Gertel 106.

Bekanntmachung.

Mit Ablauf des Jahres verlieren die Besideitungen über die genebr-liche Weiterveräußerung von den in § 21 d. s. Umveräußerungsgesetz g. genannten Luxusgegenständen ihre Gültigkeit.

Einträge zur Erneuerung sind zur Sicherung rechtzeitiger Zuführung bis zum 1. Dezember d. J. einzureichen.

Der Kreisamtschaff, Umveräußerungsamt.

Schützenhaus.

Freitag, den 26. November, abends 7 1/2 Uhr:

I. Abonnements-Konzert
unter Mitwirkung der Stadtkapelle Wiehe
mit nachfolgendem
Tanzkränzchen.

Hierzu laden freundlichst ein
M. Schlichting. E. Wächter.

Geschäfts-Übernahme.

Das seit dem Jahre 1889 bestehende, und früher von Herrn Weidner und Herrn Hermann Müller in Nebra am Bahnhof geführte

Kohlen-Geschäft

habe ich mit dem heutigen Tage von den A. Rebecklichen Montanwerken käuflich übernommen und werde daselbe unter meiner Firma weiterführen.

Hochachtungsvoll
F. L. Ehrcke Nachflgr.
Inh.: Georg Hilgen
Rossleben a. U.

Kappel Schreibmaschine
der Maschinenfabrik Kappel A.-G.,
Chemnitz.

Generalvertreter:
Karl Rühlmann, Weidens a. S.
Marienstrasse 50. Telefon 262.
Oskar Körner, Naumburg a. S.
Domplatz 1 a. Telefon 201.

Rechenmaschinen: Kopiermaschinen
:- Vervielfältigungsapparate :-
Sämtl. Zubehör für alle Büromasch.

Maschinenfabrik Kappel AG Chemnitz

Grosse Spezial-Reparatur-Werkstatt
mit elektrischem Betrieb für alle Maschinen-Systeme.
Anfertigung von Teilarbeiten.

Prüfen Sie und vergleichen Sie
ehe Sie Ihren Winterbedarf kaufen!

<p>Damen-Wintermäntel Gestricke Damen-Jackets Kostüm-Hüte Reisermäntel Damen-Westen Korsetts, Unterwästen Sandschuhe, Strümpfe Elegante Dam- u. Herren Wollkleider Wollstrümpfe Kopfschuhe, Kopfschuhe Sonderkleiderstoffe Kleider u. Wästenstoffe Bettlaken, Bettzüge Sandschuhe, Bettlaken Strickwolle, Umhangstoffe Wirkstoffstrümpfen Ländelstrümpfen</p>	<p>Herren-Mäntel Herren-Anzüge Burdien u. Anzügen-Anzüge Tropf- u. Arbeitschuhe Schlaff- u. Bergschuhe Strick- u. Jagdschuhe Socken, Handschuhe Fingerringe Hüte, Mäh- u. Hosenträger, Kravatten Gendern, Unterhosen Anzügen-Unterhosen Anzügen-Unterhosen Hautschuhe Hosenstrümpfe Wachstuch, prima Qualität Herliche Strohhüte aus prima Juteleinen Mähwägen, Mähleide Weiche Sporttragen</p>
--	--

Herrn. Paund's Nachf., Rossleben,
Manufaktur und Konfektion.

Storm's Kursbücher
vorständig in der
Sauerschen Buchhdlg., Rossleben.

